

III 3 c *catholice* (112 i; für den Zusammenhang vgl. oben S. 233) neben: *Et cum [= Spiritum sanctum] Deum in humanis corporibus habitantem ostendens [Paulus] adiungit et dicit* [1 Cor. 6 20]: *glorificate ergo et portate Deum in corpore vestro*.

Die biblische und patristische Überlieferung bot immerhin nicht allzuvielen Sätze dieser Art: dem Volumen nach verschwinden sie in der massenhaften Tradition der spätantiken Erdmüdigkeit und des christlichen Transzendentalismus, der den Menschen vernichtet. Wenn diese Tradition schon in die LC. wenig Aufnahme gefunden hat, ja der Gesinnung nach gründlich verwandelt ist, so weisen vollends die Marginalien an keiner einzigen Stelle auf Zerknirschung, Jenseitsdrang, Geistüberhöhung. Die beiden Pole sind hier, vor König Karl, die gewaltige Mahnung des Kreuzestodes (eine Wirklichkeit über alle transzendierenden Deutungen hinaus) und die Göttlichkeit des emporstrebenden Menschen. Das Kreuz fordert Demut, Nüchternheit gegenüber allen irdischen Dingen, Streben zur göttlichen Reinheit (vgl. oben S. 247 ff.). Hier aber sind wir an dem zweiten Pol: die Seele hat Anteil an Gottes Sein, Leben, Wissen; in unsern besten Eigenschaften sind wir Gott verwandt; Gott wohnt schöpferisch als Geist im Menschenleib — wenn der Mensch ihn nur tragen will. Das nennt Karl 'katholisch'. Ich habe es von jeher in meinen Arbeiten betont und bewiesen, daß für die Helden wie die Heiligen des früheren Mittelalters (bis einschließlich Friedrich II.) die undiskutierte Nähe zu Gott, auf verschiedene, aber immer ursprüngliche Weise gestaltet, über alle Dogmenfragen hinaus eine Grundtatsache des Lebens gewesen ist. So freut es mich, diese Einstellung bei Karl d. Gr. nicht nur in Briefen, Urkunden und literarischen Spiegelungen, sondern auch im authentischen Wort belegt zu finden.

Von den folgenden staatlichen Worten schließen sich die ersten direkt hier an. Im übrigen vgl. für Karls christliche Auffassungen auch die typologisch-exegetische Gruppe, unten S. 274 ff.

Zu staatlichen Sätzen.

Das Wort staatlich soll hier nur eine Tendenz bezeichnen. Vom modernen Sinne des Staates aus ist es natürlich nicht gemeint, viel eher vom Gottesstaat her. So könnte man auch die meisten Stellen der vorigen Gruppe hier einordnen (speziell die auf das Kaisertum hinweisenden II 28 d, II 19), wie sich umgekehrt die folgenden direkt an die christlichen Sätze angliedern.